

KOMMUNIQUE

des

Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Auswirkungen der Unfallmeldegebühr im ersten Jahr nach Inkrafttreten des § 4 Abs. 5b StVO idF Strukturanpassungsgesetz 1996 aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 1997, E 70-NR/XX.GP (III-114 der Beilagen)

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1998 die gegenständlichen Berichte im Sinne der Bestimmungen des § 28 b Abs. 1-3 des Geschäftsordnungsgesetzes in öffentlicher Sitzung behandelt.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Anton Gaál ergriffen die Abgeordneten Franz Lafer, Günther Platter, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Volker Kier sowie der Bundesminister für Inneres Mag. Karl Schlögl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend die Auswirkungen der Unfallmeldegebühr im ersten Jahr nach Inkrafttreten des § 4 Abs. 5b StVO idF Strukturanpassungsgesetz 1996 aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 1997, E 70-NR/XX.GP (III-114 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wien, 1998 06 03

Karl Freund
Schriftführer

Anton Leikam
Obmann